Minijobs weiterentwickeln statt abschaffen

POSITION DES EUROPAVERBANDES DER SELBSTÄNDIGEN – DEUTSCHLAND (ESD) E.V. ZUR UMSETZUNG DER EMPFEHLUNG 26 DER RENTENKOMMISSION

Minijobs weiterentwickeln statt abschaffen

Position des Europaverbandes der Selbständigen – Deutschland (ESD) e.V. zur Umsetzung der Empfehlung 26 der Rentenkommission

Adressiert an die Bundesregierung, die Fraktionen der Regierungskoalition und die Mitglieder des Deutschen Bundestages

Position auf einen Blick

Der Europaverband der Selbständigen – Deutschland (ESD) e.V. lehnt die pauschale Abschaffung des steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus von Minijobs ab.

Minijobs abzuschaffen, schafft nicht automatisch zusätzliche reguläre Beschäftigung. Eine solche Reform würde insbesondere kleine und inhabergeführte Betriebe belasten, begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten gefährden und vielen Menschen eine flexible Möglichkeit zum Hinzuverdienst nehmen.

Aus einem begrenzten Arbeitsvolumen entsteht durch die Abschaffung des Minijobs noch keine reguläre Stelle. Im ungünstigsten Fall entfällt die Beschäftigung vollständig.

Der ESD spricht sich deshalb für eine gezielte Weiterentwicklung geringfügiger Beschäftigung aus. Altersvorsorgelücken müssen dort geschlossen werden, wo sie tatsächlich bestehen. Beschäftigte, die bereits über eine sozialversicherungspflichtige Haupttätigkeit oder eine vergleichbare obligatorische Altersvorsorge abgesichert sind, sollen dagegen weiterhin einen rentenversicherungsfreien Minijob ausüben können.

Die pauschalierte und bürokratiearme Abwicklung muss erhalten bleiben. Missbrauch ist gezielt zu bekämpfen, ohne eine in vielen Betrieben sinnvoll und ordnungsgemäß genutzte Beschäftigungsform insgesamt infrage zu stellen.

Politischer Anlass

Die Rentenkommission hat empfohlen, den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus von Minijobs für Beschäftigte vor Erreichen der Regelaltersgrenze abzuschaffen. Nun müssen Bundesregierung und Koalitionsfraktionen entscheiden, ob und in welcher Form dieser Vorschlag aufgegriffen und gesetzlich umgesetzt werden soll.

Der ESD appelliert an die politisch Verantwortlichen, die Empfehlung nicht pauschal zu übernehmen. Die soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter muss verbessert werden. Eine ersatzlose Abschaffung oder vollständige Gleichstellung mit regulären Beschäftigungsverhältnissen würde jedoch den unterschiedlichen Funktionen von Minijobs und den betrieblichen Realitäten kleiner Unternehmen nicht gerecht.

Eine Reform muss Altersvorsorgelücken schließen, Beschäftigung erhalten und Übergänge in sozialversicherungspflichtige Arbeit erleichtern. Sie darf nicht auf der unbewiesenen Annahme beruhen, jeder abgeschaffte Minijob werde automatisch durch eine reguläre Stelle ersetzt.

Minijobs erfüllen eine eigenständige Funktion

Minijobs sind kein Ersatz für reguläre Beschäftigung. Sie erfüllen jedoch eine eigenständige Funktion für Beschäftigte und Betriebe.

Sie ermöglichen Nebenbeschäftigungen, erleichtern den Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und bieten eine rechtssichere Möglichkeit, begrenzte oder schwankende Arbeitsbedarfe abzudecken. Genutzt werden sie unter anderem von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden, Rentnerinnen und Rentnern, pflegenden Angehörigen sowie Menschen, die bewusst nur wenige Stunden arbeiten möchten oder können.

Hinzu kommen Beschäftigte mit einer sozialversicherungspflichtigen Haupttätigkeit, die einen Minijob zum ergänzenden Hinzuverdienst nutzen. Sie sind bereits über ihr Hauptarbeitsverhältnis sozial abgesichert. Eine zusätzliche verpflichtende Verbeitragung würde ihren Nettoverdienst verringern. Dem stünden häufig nur geringe zusätzliche Rentenansprüche gegenüber, da die soziale Absicherung bereits über das Hauptarbeitsverhältnis besteht.

Auch auf betrieblicher Seite sind die Einsatzmöglichkeiten klar begrenzt. Gerade in kleinen und inhabergeführten Unternehmen fallen Tätigkeiten an, für die nur wenige Wochenstunden benötigt werden. Das gilt beispielsweise bei Auftragsspitzen, saisonalen Arbeiten, Veranstaltungen, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie stundenweisen Büro-, Reinigungs-, Liefer- oder Servicetätigkeiten.

Aus einem solchen Arbeitsvolumen entsteht durch eine gesetzliche Neuregelung weder eine Vollzeitstelle noch automatisch eine reguläre Teilzeitbeschäftigung.

Kleine Betriebe brauchen praktikable Beschäftigungsformen

Kleine Unternehmen verfügen in der Regel nicht über größere Personalreserven. Sie müssen flexibel auf Nachfrageschwankungen, kurzfristige Ausfälle und begrenzte Arbeitsvolumina reagieren können. Der Minijob bietet hierfür eine vergleichsweise einfach abzuwickelnde Beschäftigungsform.

Eine vollständige Überführung in das reguläre Sozialversicherungssystem würde nicht nur die Arbeitskosten erhöhen. Sie dürfte auch zusätzliche Melde-, Abrechnungs- und Dokumentationspflichten auslösen. Bei wenigen monatlichen Arbeitsstunden kann der administrative Aufwand schnell außer Verhältnis zum tatsächlichen Beschäftigungsumfang stehen.

Missbrauch gezielt bekämpfen

Gegen den Erhalt des Minijobs wird eingewandt, geringfügige Beschäftigung könne reguläre Arbeitsverhältnisse verdrängen, zur Aufteilung von Beschäftigung genutzt werden und Menschen dauerhaft in einer unzureichend abgesicherten Erwerbsform festhalten.

Diese Risiken müssen ernst genommen werden. Sie rechtfertigen jedoch nicht die Abschaffung einer Beschäftigungsform, die in zahlreichen Betrieben ordnungsgemäß und sinnvoll eingesetzt wird.

Der ESD unterstützt konsequente Maßnahmen gegen die künstliche Aufteilung regulärer Beschäftigung, nicht gemeldete Mehrarbeit, die Umgehung arbeitsrechtlicher Ansprüche sowie Verstöße gegen Mindestlohn- und Arbeitszeitregelungen. Wo ein tatsächlich höheres Arbeitsvolumen besteht, darf dieses nicht künstlich als geringfügige Beschäftigung deklariert werden.

Missbrauch ist durch wirksame Kontrollen und spürbare Sanktionen zu bekämpfen. Eine pauschale Abschaffung würde dagegen auch diejenigen Betriebe und Beschäftigten treffen, die den Minijob regelkonform nutzen.

Entscheidend ist nicht die Beschäftigungsform allein, sondern ihre konkrete Ausgestaltung und tatsächliche Handhabung.

Übergänge erleichtern statt Beschäftigung erschweren

Wo ein höheres und dauerhaftes Arbeitsvolumen vorhanden ist, sollte der Übergang in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtert werden.

Dazu müssen Belastungssprünge beim Überschreiten der Minijob-Grenze verringert, die Midijob-Regelungen verständlicher gestaltet und abrupte finanzielle Nachteile für Beschäftigte und Arbeitgeber vermieden werden.

Übergänge scheitern häufig nicht daran, dass eine geringfügige Beschäftigung rechtlich möglich ist, sondern daran, dass bei einer Ausweitung der Arbeitszeit Abgaben, Bürokratie und Nettoverluste sprunghaft zunehmen.

Reguläre Beschäftigung entsteht eher durch attraktive und berechenbare Übergänge als durch die ersatzlose Abschaffung von Minijobs.

Folgen einer Reform realistisch prüfen

Vor einer gesetzlichen Neuregelung ist eine umfassende Folgenabschätzung erforderlich. Sie muss untersuchen, welche Auswirkungen die Reform auf Beschäftigung, Arbeitskosten, Bürokratie und Nettoverdienste hat.

Besonders zu berücksichtigen sind Nebentätigkeiten neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung in kleinen Betrieben sowie branchenspezifische und saisonale Arbeitsbedarfe.

Ebenso muss geprüft werden, ob die mit der Abschaffung von Minijobs einhergehenden höheren Kosten und der höhere Verwaltungsaufwand zu mehr Schwarzarbeit und unbezahlter Mithilfe führen werden.

Die bloße Annahme, abgeschaffte Minijobs würden automatisch in reguläre Beschäftigung umgewandelt, reicht als Grundlage für einen weitreichenden Systemwechsel nicht aus.

Die drei Forderungen des ESD

1. Den Sonderstatus der Minijobs erhalten

Der steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderstatus geringfügiger Beschäftigung darf nicht pauschal abgeschafft werden. Minijobs müssen als eigenständige Beschäftigungsform für begrenzte Arbeitsvolumina erhalten bleiben.

2. Bürokratiearme Abwicklung und attraktive Übergänge sichern

Pauschalierte Arbeitgeberabgaben, zentrale digitale Meldungen und einfache Abrechnungsregeln müssen erhalten bleiben. Zugleich sind Belastungssprünge beim Übergang in den Midijob oder eine reguläre Beschäftigung zu verringern.

3. Missbrauch gezielt bekämpfen und Reformfolgen prüfen

Verstöße gegen Mindestlohn-, Arbeitszeit- und Sozialversicherungsvorschriften müssen konsequent kontrolliert und sanktioniert werden. Vor einer gesetzlichen Neuregelung ist eine umfassende Folgenabschätzung für kleine Betriebe, Beschäftigte und den Arbeitsmarkt vorzulegen.

Schlussfolgerung

Minijobs erfüllen in vielen kleinen und inhabergeführten Betrieben eine eigenständige Funktion. Sie ermöglichen es, begrenzte, saisonale oder schwankende Arbeitsbedarfe rechtssicher und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand abzudecken.

Die Abschaffung ihres steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus würde aus diesen Tätigkeiten nicht automatisch reguläre Beschäftigung machen. Häufig würden Arbeitsstunden entfallen, vom Betriebsinhaber selbst übernommen oder wirtschaftlich nicht mehr erbracht.

Der ESD fordert deshalb, Minijobs als praktikable Beschäftigungsform zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln. Notwendig sind eine einfache und pauschalierte Abwicklung, verlässliche Rahmenbedingungen und bessere Übergänge in reguläre Beschäftigung, wo tatsächlich ein höheres Arbeitsvolumen besteht.

Wer mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schaffen will, muss deren Ausweitung erleichtern. Die Abschaffung von Minijobs würde dagegen vor allem kleine Beschäftigungsmöglichkeiten gefährden.